

Inhaltsangabe

- 51. Bekanntmachung über die Planfeststellung für den Neubau der Landstraße S. 123
183, Ortsumgehung Bornheim-Roisdorf (L183n), auf dem Gebiet der Städte
Bonn und Bornheim sowie der Gemeinde Alfter, Rhein-Sieg-Kreis
- 52. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Feststellung des Jahresab- S. 124
schlusses und die Gewinnverwendung des Abwasserwerkes der Stadt Born-
heim sowie des Prüfungsvermerkes für das Wirtschaftsjahr 2003
- 53. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Feststellung des Jahresab- S. 127
schlusses und die Gewinnverwendung des Wasserwerkes der Stadt Bornheim
sowie des Prüfungsvermerkes für das Wirtschaftsjahr 2003

Hinweis von Bürgermeister Wolfgang Henseler:

Am 16. Juli 2005 jährt sich der Todestag des Schriftstellers und Nobelpreisträgers Heinrich Böll zum zwanzigsten Mal.

Heinrich Böll hat etliche Jahre in der Stadt Bornheim gelebt und gewirkt. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof in Merten.

Die Stadt Bornheim will in einer Reihe von Veranstaltungen an Heinrich Böll und seine Werke erinnern.

Eröffnet wird diese Reihe mit einer Feierstunde aus Anlass der Eröffnung einer internationalen Plakatausstellung über Heinrich Böll. Diese ist am

**Samstag, 16. Juli 2005, ab 13.00 Uhr,
im Foyer des Rathauses in Bornheim.**

Um 12.00 Uhr findet eine Kranzniederlegung am Grab von Heinrich Böll auf dem Friedhof Merten, Auelsgasse, statt.

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

51.

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der Landesstraße 183, Ortsumgehung Bornheim-Roisdorf (L 183n), auf dem Gebiet der Städte Bonn und Bornheim sowie der Gemeinde Alfter, Rhein-Sieg-Kreis

-Anhörungsverfahren/Erörterung-

1. Der Erörterungstermin findet statt

am Montag, den 04. Juli 2005, ab 9:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses
der Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zur Planung erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Bornheim, den 16.06.2005

Stadt Bornheim



(Henseler)
Bürgermeister

Bekanntmachung

des Ratsbeschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim sowie des Prüfungsvermerkes für das

Wirtschaftsjahr 2003

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 21.12.2004 in öffentlicher Sitzung auf Empfehlung des Werksausschusses vom 16.12.2004 gemäß §§ 4 und 26 der Eigenbetriebsverordnung folgenden Beschluss gefasst:

1. der geprüfte Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2003 wird
 - 1.1 mit einer Bilanzsumme von 90.080.741,25 EUR und
 - 1.2 mit einem Jahresgewinn von 161.551,24 EUR festgestellt;

 2. von dem festgestellten Jahresgewinn sind
 - 161.551,24 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und
 - 178.852,76 EUR aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen und ebenfalls als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen;

 3. der Lagebericht 2003 wird festgestellt.
-

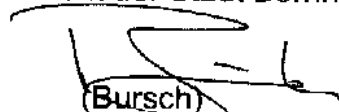
Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 23. Juni 2005 bis einschließlich 01. Juli 2005 während der Dienststunden im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Zimmer 458, öffentlich aus.

Die Dienststunden sind
montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Ratsbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2003 und die Gewinnverwendung sowie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 17. Juni 2005

Abwasserwerk der Stadt Bornheim



Kaufmännischer Werkleiter

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

Abwasserwerk der Stadt Bornheim
c/o Regionalgas Euskirchen
Postfach 11 46

53861 Euskirchen



Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstr. 1
44623 Herne

Wilma Wiegand

Zimmer: 2.6

Telefon: (02323) 1480 - 116

Telefax: (02323) 1480 - 333

E-Mail: Wilma.Wiegand@gpa.nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Mein Zeichen

Herne,
24.03.2005

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003 beauftragte *Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG* hat am 26.07.2004 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

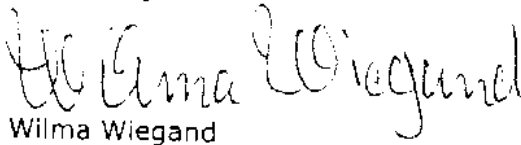
„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden

die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Im Auftrag


Wilma Wiegand



53.

Bekanntmachung

des Ratsbeschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung des Wasserwerkes der Stadt Bornheim sowie des Prüfungsvermerkes für das

Wirtschaftsjahr 2003

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 21.12.2004 in öffentlicher Sitzung auf Empfehlung des Werksausschusses vom 16.12.2004 gemäß §§ 4 und 26 der Eigenbetriebsverordnung folgenden Beschluss gefasst:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2003 wird
 - 1.1 mit der Bilanzsumme von 22.121.999,93 EUR und
 - 1.2 mit einem Jahresgewinn von 259.633,73 EUR festgestellt;

 2. von dem festgestellten Jahresgewinn sind
 - 122.710,05 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und
 - 136.923,68 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen.

 3. Der Lagebericht 2003 wird festgestellt.
-

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 23. Juni 2005 bis einschließlich 01. Juli 2005 während der Dienststunden im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Zimmer 458, öffentlich aus.

Die Dienststunden sind
montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Ratsbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2003 und die Gewinnverwendung sowie der Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den .17. Juni 2005

Wasserwerk der Stadt Bornheim



(Bursch)

Kaufmännischer Werkleiter

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

Wasserwerk der Stadt Bornheim
c/o Regionalgas Euskirchen
Postfach 11 46

53861 Euskirchen



Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstr. 1
44623 Herne

Wilma Wiegand

Zimmer: 2.6
Telefon: (02323) 1480 - 116
Telefax: (02323) 1480 - 333
E-Mail: Wilma.Wiegand@gpa.nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Mein Zeichen

Herne,
24.03.2005

Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003
beauftragte *Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG*
hat am 26.07.2004 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung für Nordrhein-Westfalen und der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden

die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Im Auftrag

Wilma Wiegand
Wilma Wiegand

